

Antrag des Regierungsrates vom 1. Oktober 2003

4110

**Beschluss des Kantonsrates
über das Zustandekommen der Volksinitiative
«Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung
der Familien»**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 1. Oktober 2003,

beschliesst:

I. Es wird festgestellt, dass am 21. Juli 2003 die Volksinitiative «Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familie» eingereicht worden ist. Sie lautet wie folgt:

«I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:
§ 34. IV. Sozialabzüge

Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

a) als Kinderabzug: für minderjährige Kinder unter elterlicher Sorge oder Obhut des Steuerpflichtigen sowie für volljährige Kinder, die in der beruflichen Ausbildung stehen und deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet,

je Fr. 10 800

2. Teil von Abs. 1 lit. a unverändert. Abs. 1 lit. b unverändert, Abs. 2–4 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung tritt mit der Annahme in der Volksabstimmung auf die nächste Steuerperiode in Kraft.»

II. Die Initiative ist mit 10 057 Unterschriften als Volksinitiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs zu Stande gekommen und wird dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Mit Schreiben vom 29. Juli 2003 überwies die Geschäftsleitung des Kantonsrates dem Regierungsrat die Unterschriftenbogen der am 21. Juli 2003 eingereichten Volksinitiative «Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familie» zur Berichterstattung über das Zustandekommen und die Gültigkeit der Initiative.

Die Unterschriftenbogen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Sie wurden am 21. Juli 2003 und somit innert der Frist von sechs Monaten seit Beginn der Unterschriftensammlung am 21. Januar 2003 eingereicht (§ 13 Abs. 2 Initiativgesetz). Die Begründung des Begehrens gemäss § 3 Initiativgesetz lautet wie folgt:

«Die Familien sichern unseren Wohlstand!

Die Familie ist eine der tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Sie ist der zentrale Ort, an dem die Entfaltung von Kindern geschieht, soziale Verantwortung und Solidarität erlebt, gelehrt und gelernt sowie Erfahrungen und Traditionen weitergegeben werden.

Indem sich Paare für Kinder entscheiden, tragen sie zur nachhaltigen Sicherung unseres Wohlstandes und unserer Sozialwerke bei. Sie ermöglichen der Wirtschaft von morgen, über die Schaffenskraft der kommenden Generation zu verfügen.

Der ausserordentlichen Bedeutung der Familie für unsere Gesellschaft entsprechend, sollten möglichst günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Menschen weiterhin Familien gründen.

Kinder dürfen nicht zum Armutsrisiko werden!

Unter den aktuellen Belastungen haben Familien besonders zu leiden. Steuerpflichtige mit Kindern werden durch Steuern, Abgaben und Krankenkassenprämien, aber auch durch die allgemein höheren Lebenshaltungskosten immer mehr in die Armut getrieben.

Mit einer Verdoppelung der Kinderabzüge (gemäss § 34 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997), wie es die vorliegende Volksinitiative vorsieht, kann die Belastung wenigstens bei den Steuern entscheidend gesenkt werden. So können die Familien der Armutsfalle entinnen!»

Gemäss Bericht des Statistischen Amtes vom 10. September 2003 weisen die Unterschriftenbogen 10 731 Unterschriften auf. Diese wurden im Sinne von § 16 Abs. 1 Initiativgesetz auf ihre Gültigkeit überprüft. 674 davon waren ungültig. Von den zuständigen Gemeindestellen wurden 10 057 Unterschriften als gültig beglaubigt. Gemäss § 16 Initiativgesetz ist somit festzustellen, dass die Initiative formell als Volksinitiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs zu Stande gekommen ist.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber i.V.:
Huber	Hirschi